

# Auftragsvergabe ESF 01/2022 Unterhaltungspflege Vegetationsflächen

## VERTRAG

**Zwischen der Europäischen Schule Frankfurt**  
hiernach „Auftraggeber“

**einerseits, und dem Unternehmen**

hiernach „Auftragnehmer“  
**andererseits,**

wird Folgendes vereinbart:

### **Artikel 1**

Vertragsgegenstand ist die Ausführung von gärtnerischen Pflegearbeiten (Unterhaltungspflege) durch den Auftragnehmer in den Außenanlagen des Schulgeländes der Europäischen Schule Frankfurt,

Praunheimer Weg 126; 60439 Frankfurt am Main

nach Maßgabe dieses Vertrags insbesondere der Leistungsbeschreibung und Angebotes des AN.  
(Anhang 1).

### **Artikel 2**

2.1 Der Vertrag beginnt am 1.5.2022 und endet am 30.04.2024 (2 Vegetationsperioden).

Der Vertrag endet somit am 30.04.2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Vertrag tritt mit dem Zuschlag in Kraft. Die Leistungszeit beginnt davon abweichend am 1. Mai 2022. Der Vertrag endet mit Ablauf des 30. April 2024.

Eine zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr ist möglich.

2.2 Der Auftraggeber kann den Vertrag insbesondere in folgenden Fällen wegen schwerwiegender Vertragsverletzung fristlos kündigen, wenn der AN die im Vertrag vereinbarten Leistungen nicht in der entsprechenden Zeit, Art und Weise oder Qualität ausführt und nach schriftlicher Abmahnung des AG keine Abhilfe schafft.

2.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 314 BGB bleibt unberührt.

2.4 Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

### **Artikel 3**

Der im Angebot des Auftragnehmers vom **XXXXXXX** (Anhang 1) angebotene Preis ist für die Dauer des Vertrags die verbindliche Preisobergrenze.

#### **Artikel 4**

Die gärtnerischen Pflegearbeiten sind in der Leistungsbeschreibung aufgeteilt in Los 1, Los 2 und Los 3 aufgeführt.

Der AN hatte vor Abgabe seines Angebots die Möglichkeit, sich vor Ort über Lage, Größe und Zustand der betroffenen Außenanlagen zu informieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

#### **Artikel 5**

Die Arbeiten sind in Übereinstimmung mit den allgemeinen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen einschlägigen Regelungen (z.B. Lärmschutz-, Arbeitsschutz- und -Sicherungsverordnungen) vom AN durchzuführen.

Für alle Arbeiten benennt der AN einen Mitarbeiter mit Ausbildung zum Landschaftsgärtner, der in leitender Funktion für die ordnungsgemäße Ausführung der zu erbringenden Leistungen verantwortlich ist.

Dem AG muss jederzeit ein kompetenter Ansprechpartner des AN in allen Fragen der Leistungserbringung zur Verfügung stehen, der auch die Plausibilität zwischen erbrachter Leistung, deren Dokumentation und der daraus abgeleiteten Rechnungsstellung sicherstellt.

Die Arbeiten sind so durchzuführen, dass den repräsentativen Anforderungen an die Anlagen dauerhaft entsprochen wird. Diese Anforderungen müssen insbesondere für Zeitpunkt und -raum sowie Art und Weise der Leistungserbringung eingehalten werden.

#### **Artikel 6**

Für sämtliche, im Rahmen dieses Vertrags entstehenden Streitfälle zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind die Gerichtsinstanzen von Deutschland (Frankfurt) zuständig.

#### **Artikel 7**

Die folgenden Anhänge sind Bestandteil des Vertrags; bei mangelnder Übereinstimmung hat der Vertrag Vorrang, und für die Anhänge gilt folgende Rangfolge:

Anhang 1: Leistungsbeschreibung mit Angebot

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

---

**Direktor Europäische Schule Frankfurt**

---

**Name, Funktion - Firmenstempel -**